

Fraktion DIE LINKE  
im Jugendhilfeausschuss  
der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, den 23.05.2016

Antrag an den Jugendhilfeausschuss  
zur Sitzung am 01.06.2016

### **Richtlinie für die Vergabe der Mittel zur Arbeit der Trägerverbände**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die verwaltungsinterne Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel an die Trägerverbände wird überarbeitet, so dass auch eine mittelbare Förderung der Kinder- und Jugendarbeit möglich ist.
2. Die Überarbeitung erfolgt in der im Mai 2016 gegründeten „AG Schul- und Jugend(sozial)arbeit“ nach Paragraph 78 KJHG. Die überarbeitete Richtlinie ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Im Strategiepapier ist im Punkt 6 „Trägerverbände“ ausgeführt: „Den Trägerverbänden wird für die Koordination und für kurzfristige sozialräumliche Projekte ein Budget zur Verfügung gestellt (siehe Abschnitt 8 Finanzen).“ Jedem Trägerverbundes stehen laut dem Beschluss des Strategiepapiers im Haushaltsjahr 4.000,00 Euro zur Verfügung.

Diese dürfen nach der verwaltungsinternen Richtlinie nur für die unmittelbare Arbeit in Projekten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass für Fortbildungen und Veranstaltungen der Mitarbeitenden in den Trägerverbänden diese Mittel keinen Einsatz finden können. Die Trägerverbände haben auf Grundlage des Strategiepapiers aber auch die Aufgabe, Fortbildungen zu organisieren und die Angebote im Stadtteil zu evaluieren. Da dies nur mittelbar die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berührt, erstellt die Verwaltung regelmäßig negative Bescheide für die Anträge auf Unterstützung derlei Aktivitäten aus diesen Mitteln.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen aber die Arbeit der Trägerverbände in Gänze unterstützen. Durch diese Richtlinie wird also die inhaltliche Arbeit der Trägerverbände letztendlich behindert. Daher sollte die Praxis geändert werden.

In der letzten Sitzung hat der Jugendhilfeausschuss die Einrichtung einer „AG Schul- und Jugend(sozial)arbeit“ nach Paragraph 78 SGB VIII beschlossen. In dieser AG sollte die Überarbeitung der Richtlinie erfolgen und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

gez. Peter Brill